

Teilzeitantrag abgelehnt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2017 22:41

Die Empfehlung zu einem Dienstvergehen bitte ich hier in aller Deutlichkeit zu löschen. Für ein solches Vorgehen gibt es keine rechtliche oder moralische Legitimation.

Rosinenpickerei nach der Verbeamtung mutet schon etwas merkwürdig an. Man wusste, oder hätte wissen können, worauf man sich einlässt. Die Verbeamtung ist eben mehr als Alimentation, Unkündbarkeit und solides Gehalt. Beamter zu sein ist nicht nur Privileg auf Lebenszeit sondern in gewissem Rahmen eben auch Verpflichtung auf Lebenszeit.

Und was das Weihnachtsgeld angeht, so ist das auch außerhalb des öffentlichen Dienstes keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht hat man sich in den letzten Jahrzehnten, als das noch flächendeckend üblich war, zu sehr daran gewöhnt.

[yestoerty](#):

Die Bezirksregierung wird die Ablehnung des TZ-Antrags sicherlich begründet haben. Möglicherweise GIBT es ja zwingende dienstliche Gründe.